

3. Änderung
der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten
in der Stadt Braunlage
(Parkgebührenordnung – ParkGO)

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 27.09.2018 folgende Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Mit dem Erwerb eines Jahresparkscheines zum Preis von 50,00 € oder eines Wochenparkscheines zum Preis von 10,00 € ist die Gebühr nach Absatz 2 für die jeweilige zulässige Höchstparkdauer abgegolten. Jahresparkschein und Wochenparkschein gelten nicht auf den Parkplätzen „Wurmberg-Seilbahn / Eisstadion“ und „Marktplatz“. Jahresparkschein und Wochenparkschein sind nur in Verbindung mit einer korrekt eingestellten Parkscheibe gültig.

Artikel 2

Die Änderung der Parkgebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.

Braunlage, den 08. November 2018

Stadt Braunlage
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Peine

